

Antrag für Parallelveranstaltungen der Industriepartner

Parallelveranstaltungen im Rahmen des Deutschen Rheumatologiekongresses 2023 können für folgende Zeitfenster beantragt werden:

Montag, 28.08.2023 – 08:00 – 20:00 Uhr Donnerstag, 31.08.2023 – 13:30 – 14:30/16:30-17:30/19:15 – 22:00 Uhr
Dienstag, 29.08.2023 – 08:00 – 20:00 Uhr Freitag, 01.09.2023 – 07:00 – 08:00/13:15 – 14:15/19:45 – 22:00 Uhr
Mittwoch, 30.08.2023 – 08:00 – 16:00 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Veranstaltungsräume sind begrenzt und werden nach dem First-come, First-served-Prinzip vergeben. Bitte senden Sie den Antrag daher frühestmöglich, spätestens jedoch bis zum **30. Juli 2023** an: sinisa.petrovic@rheumaakademie.de.

AUFTRAGGEBER:

Firma/Institution:

Ansprechpartner: Herr Frau

Telefon:

E-Mail:

RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

VERANSTALTUNGSDetails:

Name / Art der Veranstaltung: Erwartete Teilnehmer:

Terminwunsch: Beginn: Ende:

Bestuhlung: Parlamentarisch Reihenbestuhlung U-Form Block

Standard ist Reihenbestuhlung. Eine andere Form der Bestuhlung ist ggf. mit Mehrkosten verbunden.
Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Technik: Beamer/Leinwand Laptop Mikrofon(e) Flipchart (inkl. Stifte & Papier) Pinwand Moderatorenkoffer

Standardtechnik (Beamer, Leinwand) ist in einigen Räumen vorhanden und im Mietpreis inkludiert.
Die Rheumaakademie stimmt dies detailliert mit Ihnen ab.

Catering: Bitte senden Sie mir die Kontaktdaten des zuständigen Cateringunternehmens.

Es kann nur die Leipziger Messe beauftragt werden (keine externen Dienstleister).

Allgemeine Mietbedingungen

Aktivitäten der ausstellenden Firmen außerhalb der angemieteten Standflächen wie z. B. Besucherbefragungen, Werbeläufer o. ä. sind untersagt bzw. bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Rheumaakademie als Pächter und Veranstalter und sind auch ohne Genehmigung kostenpflichtig (mindestens 5.500,- Euro pro Einzelaktivität und Tag). Höhere angemessene Lizenzgebühren und Schadenersatz bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Aktivitäten/Veranstaltungen eines Vertragspartners, die im zeitlichen (30.08. bis 02.09.2023) und räumlichen (innerhalb eines Umkreises von 150 km) Kontext mit der Veranstaltung und dem Veranstaltungsort. Auch gegenüber Firmen oder Personen, die nicht Vertragspartner sind, werden diese Auflagen und Bedingungen reklamiert. Mündliche Zusagen durch Mitarbeiter der Rheumaakademie oder Zusagen durch nicht dazu legitimierte Personen (Kongresspräsident, DGRh-Vorstand o.ä.) sind ausdrücklich nichtig.

Darüber hinaus dürfen parallel zum wissenschaftlichen Programm keine Meetings von anderen Veranstaltern stattfinden. D.h. im Zeitraum vom 30. August bis 02. September 2023 sind Advisory Boards, Studientreffen, Herausgebersitzungen, Meet-the-Expert und vergleichbare Meetings nicht gestattet. Davon ausgeschlossen sind Mitarbeiterreffen.

Gerne verweisen wir auf den für Firmenveranstaltungen freigegebenen Abend, am Donnerstag, den 31. August 2023 ab 19.15 Uhr. Dieser Abend kann für Ihre firmeninternen Veranstaltungen, wie z. B. Industrieabendessen, Scientific Dinner o. ä., genutzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Von der Rheumaakademie auszufüllen:

Annahme Ablehnung

Unterschrift/Stempel